



Entscheidung Nr. 2859 (V) vom 06.04.1987
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 73 vom 15.04.1987

Antragsteller:

Verfahrensbeteiligte:

1. Johanna Bohmeier & Co. Verlag
und Versand
Breite Straße 65
3134 Bergen/Dümme
2. Jean de Javier
Avignon

Bevollmächtigter Rechtsanwalt des
Verlages:

Dr. Michael Wendt
Postfach 21
3132 Clenze

Bevollmächtigte Vertreterin des
Autors:

Anne Petersen, m. Vm.
Burchardstraße 41
1000 Berlin 42

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf den am 06.02.1987 eingegangenen Antrag am 06.04.1987 gemäß § 15a GJS im vereinfachten Verfahren in der Besetzung mit:

Stellvertretende Vorsitzende:

Literatur:

Jugendwohlfahrt:

einstimmig beschlossen:

Javier, Jean de
Javier Report Teil 1
- Triolenverhältnisse -
Taschenbuch
Johanna Bohmeier, Clenze

wird in die Liste der
jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

S a c h v e r h a l t

Das verfahrensgegenständliche Buch "Javier Report", Teil 1, Triolenverhältnisse ist im Johanna Bohmeier Verlag und Versand Baden erschienen. Es hat einen Umfang von ca. 280 Seiten und kann zum Preise von 29,80 DM im Buchhandel erworben werden.

Das Buch beschreibt in seinem wesentlichen Inhalt, wie der Titel

"Triolenverhältnisse" bereits vermuten läßt, sogenannte Dreiecksverhältnisse, bei denen es zum Geschlechtsverkehr und anderen sexuellen Handlungen zwischen den drei Partnern kommt.

Der Antragsteller beantragt die Indizierung, weil die Schrift pornografisch sei, da verschiedene Arten des Sexualverkehrs ausführlich beschrieben würden. Darüber hinaus sei das Buch geeignet, Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu desorientieren, da in ihm der Eindruck vermittelt werde, das menschliche Leben sei auf Sexualgenuß zentriert und sexuelle Befriedigung sei der allein menschliches Dasein beherrschende Wert.

Die Verfahrensbeteiligten wurden form- und fristgerecht davon benachrichtigt, daß über den Antrag nach § 15a GjS entschieden werden soll. Der Rechtsanwalt des Verlages erhebt keine Einwendungen gegen die Behandlung im vereinfachten Verfahren. Der Verlag selber ist der Auffassung, daß das Werk nicht jugendgefährdend sei. Der Antragsteller setze sozial-ethisch desorientierend mit deutsch entartend gleich. Weiterhin gebe es keinerlei Beweise dafür, daß Pornografie auf Kinder und Jugendliche sozial-ethisch desorientierend wirke.

Die Bevollmächtigte des Autors ist ebenfalls der Auffassung, daß das Buch nicht geeignet sei, Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu desorientieren, insbesondere sei das Buch nicht pornografisch. Das Buch stelle bestimmte Verhaltensweisen von Menschen dar. Um das spezifische Verhalten von Einzelwesen oder Gruppen insbesondere im Humanbereich zu erforschen, sei die primäre Voraussetzung eine unverfälschte, zunächst wertfreie Darstellung der zu untersuchenden Situationen hauptsächlich aber der agierenden Personen, deren Verhalten ja letztlich Forschungsgrundlage sei. Sprachliche Entgleisungen müßten dabei in Kauf genommen werden, die den jugendlichen Leser nicht stimulieren könnten. Darüber hinaus ist die Bevollmächtigte des Autors der Überzeugung, daß das Buch ein wissenschaftliches Werk sei.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und des Buches, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen.

G r ü n d e

Das Buch "Javier Report", Teil 1 - Triolenverhältnisse -, von Jean de Javier, Verlag Johanna Bohmeier, war gemäß § 15a GjS zu indizieren.

Der Inhalt des Buches ist pornografisch und damit nicht nur offenbar jugendgefährdend i. S. v. § 15a GjS sondern nach dem Willen des Gesetzgebers jedes pornografische Medium als offensichtlich schwer jugendgefährdend (vgl. § 6 Nr. 2 GjS). An diese gesetzliche Fiktion ist die Bundesprüfstelle gebunden.

Eine Darstellung ist pornografisch, wenn sie unter Ausklammerung aller sonstigen menschlichen Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher Weise in den Vordergrund rückt und ihre Gesamt-tendenz ausschließlich oder überwiegend auf das lüsterne Interesse an sexuellen Dingen abzielt (vgl. Lenkner in Schönke-Schröder Kommentar zum StGB 22. Auflage, § 184 Anmerkung 4; BGHSt 23,44).

Die Voraussetzungen der Pornografie werden von dem Buch aus dem

Grunde erfüllt, weil es offenbar allein dazu dient, den Leser sexuell zu stimulieren. Das Buch besteht beinahe ausschließlich aus der Schilderung sexueller Vorgänge und zwar werden, wie der Untertitel des Buches bereits vermuten läßt, sogenannte Triolenverhältnisse detailliert beschrieben.

Nach einem Überblick über die Entstehungsgeschichte des Buches einem strafrechtlichen Exkurs sowie einige Gedanken über "Moral" besteht das Buch ab der S. 57 beinahe ausschließlich aus einer Aneinanderreihung sexueller Handlungen, die, wie noch anhand einiger Fundstellen belegt werden wird, in grob aufdringlicher Weise dargestellt werden.

Das erste sogenannte Dreiecksverhältnis ist das Ehepaar Andreas und Martina sowie deren Freundin Gerlinde. Gerlinde berichtet zunächst über ihre sexuellen Erfahrungen mit Männern. Nach einigen Enttäuschungen hat sie erste sexuelle Kontakte zu einer Frau, die auf S. 66 wie folgt dargestellt werden:

"Eine zog der anderen den Schlüpfer aus, wir umarmten uns, rieben uns wollüstig aneinander, dann drehte sich Charlotte herum, machte sich als erste Frau in meinem Leben meinen Schoß mit der Zunge gefügig und leckte mich "sauber". Sie selbst duftete kaum, aber ihre weichen Schamlippen schmeckten erregend. Als ich ihren ersten Orgasmus erlutschte, wußte ich, daß ein derartiger Genuß fortan Teil meines Sexuallebens sein würde. Mit unsagbarer Wonne stöhnte ich mich von Höhepunkt zu Höhepunkt, die Charlotte mit geschickter Zunge unersättlich in ihre Lippen fließen ließ. In dieser Nacht lernte ich alles, was lesbische Liebe schön macht. Noch hunderttausendmal schöner mußte es sein, männliche und weibliche Liebe gleichzeitig zu genießen. Auch Charlotte, die darin Erfahrung besaß, bestätigte mir das unumwunden."

Nachdem Linda Spaß an diesem sexuellen Kontakt gefunden hatte, lernt sie aufgrund einer Annonce das Ehepaar Andreas und Martina kennen, mit denen sie Triolenverkehr ausübt, was auf den S. 87-88 beispielsweise wie folgt beschrieben wird:

"Auch sie streichelte sanft meine Klitoris jetzt, so wie sie es vor der Ehe bei sich selbst getan haben mochte. Ich konnte nicht mehr, - mein Unterleib machte sich selbständig. Und auch Martina verlor die Beherrschung über den ihren. Wir preßten uns aneinander und bäumten uns. Ich war völlig fassungslos. Denn Martina hatte, wie vorher schon meine Brust, bar aller Technik, meine Scheide wie ein kleines Brötchen voll in ihren Mund genommen und saugte kindlich naiv daran, wie man an einer Flasche lutschen mag oder ein rohes Ei aussaugen. Ich spürte förmlich wie ich ihr entgegenschmolz, am liebsten wäre ich mit meinem ganzen Gesicht in ihr Körperchen geschlüpft, - dann löste sich mein Orgasmus. Ich glaubte, sie schluchzte vor Wollust, als sie fühlte, wie ich hemmungslos ihrem Saugen erlag und mich austrinken ließ. Und dann geschah, was ich noch nie erlebt hatte, ich hatte davon gehört, daß es so etwas gäbe, - Martina konnte es. Ein paar konvulsivische Bewegungen ihrer Scheide noch, ein quirliges letztes Spie-

len an ihrer Klitoris, die lüstern und erbsengroß unter meinen Fingern geworden war, - dann spritzte sie mir ihren Höhepunkt in den Mund, den ersten. Ja, - sie spritzte! Nicht ein drängendes Fließen, ein zuckendes Überquellen. Nein ein Strahlen, ein herrliches Sichverausgabeln!

Dann spürte ich die Wärme seines männlichen Körpers an meinem Rücken, Martinas Mund verließ mich ein wenig, ich hörte sie lüstern stöhnen, und dann drang das harte, aber schmiegsame Glied ihres Mannes zwischen meinen gespreizten Beinen hindurch in meine Scheide. Auch ich stöhnte vor Wonne dabei, denn gleichzeitig hatte Martina begonnen, meine Klitoris zu küssen. Sie sah wohl jetzt zu, wie ihr Mann sich im ersten Ehebruch mit ihrer Freundin vereinigte und diese sich ihm hingab. Denn längst war ich hinübergeglitten in den Rhythmus, den er mir aufzwang und dem ich nur zu gerne folgte. Er schien über Erfahrung zu verfügen oder er war übererregt, denn es dauerte lange, bis ich erschauernd spürte, daß er sich anschickte, mich tief in meinem Bauch wollüstig zu besamen. Auch seine Frau schien es zu fühlen, vielleicht sah sie auch, wie sein Glied, das vor ihren Augen in meiner ehebrecherischen Scheide lag und sie nur zentimeterweise verließ, um sofort umso tiefer in meinen, sich ihm gefügig und lüstern entgegenbäumenden Bauch zu stoßen, nun noch starrer und steifer wurde. Als seine Eichel in mir schwoll, hielt ich ganz still, Martina umfaßte meine Schenkel und küßte mich, - dann überflutete mich Andreas so wild und hemmungslos, so herrlich, als ob er meine kleine Gebärmutter sprengen wollte. Gleichzeitig aber bekam ich ein beseeligendes heißes Fontänchen spröder, köstlicher Liebesfeuchtigkeit von Martina, seiner Frau, in den Mund gesprudelt. Noch während mein Mund begehrend saugte und trank, gebar meine Scheide für Andreas einen heißen Höhepunkt und umbrandete sein in männlichem Glück spritzendes Glied."

Das nächste Kapitel befaßt sich mit dem Sexualeben des Ehepaares Peter und Beate R. sowie deren Freundin Sylvia. In diesem Fall hat Peter, der Ehemann, sexuelle Kontakte zu Sylvia, von denen er seiner Frau ausführlich berichtet, was diese sexuell stimuliert, woraufhin es zwischen den Eheleuten zu Cunnilingus und Geschlechtsverkehr kommt, der auf S. 115 ausführlich dargestellt wird.

"Komm", flüsterte sie, "zeigs mir, nimm mich genauso, Du wirst sehen, daß ich, daß ich," sie sprach nicht weiter, zeigte ihm aber überdeutlich, wie wollüstig sie zur Hingabe bereit war, indem sie mit ihrem Unterleib, der ihm verbunden war, provozierende Kreisbewegungen ausführte. "Bitte, stieß sie leise hervor, "behandel mich wie die kleine Sylvia, ich verspreche Dir, ihr alles nachzuempfinden, wie, wie hast Du sie gemeistert, sag?" Peter zögerte einen Augenblick, dann aber hob er wortlos die Beine seiner Frau hoch an bis ihre Schenkel sich strafften und ihre Füße links und rechts von seinem Kopf an seinen Schultern ruhten. Beate war jetzt wie ein U - gebogen, ihre, weitgespreizte Scheide klaffte ihm entgegen, und umklammerte fraulich sein hartes Glied, das ihr bei der Bewegung ein wenig entglitten war. Dann stöhnte sie auf und drängte sich ihm entgegen. "O Gott", stammelte sie mit geilrauchiger Stimme, "so süß

hat Sylvy es genießen dürfen. Ich, ich seh' sie vor mir, es - es muß sehr sehr schön gewesen sein." Sie konnte nicht weitersprechen, weil sie spürte, daß Peter sich nicht mehr zurückhalten konnte und auch ihr eigener Orgasmus sich unter Zuckungen löste. Noch während sie schon beglückt spürte, wie Peters Samen tief und stoßweise in sie eindrang, dachte sie noch an das Mädchen Sylvia, aber darüber gab sie sich schon keine Rechen-schaft mehr ab. - "

Peter lädt nach einiger Zeit Sylvia zum gemeinsamen Treffen ein, worauf es zu sexuellen Handlungen zwischen den Dreien kommt, die ebenfalls ausführlich beschrieben werden.

"Zuerst drang das Köpfchen in sie ein, dann schon war sie es selbst, die sich ihm entgeschob, vor Wollust fast den Tränen nahe, weil Beate ihr, brennend vor Erregung mit quirligen Fingern die Schamspalte dabei spreizte und ihre schwellende Klitoris küßte. Endlich war Peter tief in ihr versunken; unter seinen Stößen gingen ihre rückwärtigen Bäckchen vor Lusternheit auseinander, ihr Schoß bebte und sie wußte, daß Beate unkeusch-süß beobachtete, wie sich ihr Unterleib zuckend dem ersehnten Erguß des geliebten Mannes entgegenbog, und wie sie auch sehen konnte, wie wundervoll tief und festumschlungen das Glied Peters in ihr ruhte. Beate hatte ihre Arme um ihren Unterkörper geschlungen und sie spürte die streichelnden Hände der Freundin auf den Schenkeln, die Küsse aber brannten jetzt auf ihrem gewölbten zart vibrierenden Bäuchlein.

Dann merkte sie, wie Peter sich anschickte, ihr den ersten herrlichen Orgasmus, den sie als wirklich ehelich empfand, in die ihm geöffnete Gebärmutter hineinzuspritzen. Auch Beate schien es zu fühlen oder aus den unbeherrscht werdenden Bewegungen abzulesen, denn auch sie begann zu stöhnen. Sylvia war am Ende ihrer Kraft, noch bevor Peter sie von der unerträglich werdenden Spannung in den lusternen Lenden befreite, verlor sie sich im größten Orgasmus, den sie je gehabt hatte. Sie bäumte sich wild auf, denn Beates Küsse wurden so heiß, daß sie zu vergehen glaubte, gleichzeitig jagte ihr Peter den ersten Samenstrahl tief in den Leib, während Beates Hände diesen herrlichen Peter noch fester in sie drängte, als ob sie verhüten wolle, daß die Freundin auch nur einen Tropfen von dem verlor, was ihr jetzt immer mit zustehen sollte. Stoßweise und stets erneut mit Stöhnen quittierend empfing sie die männlich herbe Kraft und verschenkte zuckend ihren eigenen Orgasmus mitten hinein. "

Das nun folgende Kapitel befaßt sich mit dem Sexualverhalten der Eheleute Giselle und Jürgen sowie deren Freund Ulrich. Im Rahmen dieses Kapitels werden Fellatio, Geschlechtsverkehr usw. ausführlich beschrieben. Da der Ehemann jedoch nicht homosexuell veranlagt ist, kommt es zu keinen homosexuellen Kontakten. Anders ist es bei dem Ehepaar Hilde, Karl und deren Freund Victor. Im Gegensatz zu Jürgen ist Karl homosexuell veranlagt, so daß in diesem Kapitel auch homosexuelle Kontakte zwischen Victor und seinem Freund Karl ausführlich beschrieben werden.

Das nun folgende Kapitel befaßt sich mit dem Ehepaar Siu, Mabel und deren Adoptivsohn Christian. Christian wurde als 11-jähriger

von seinen Eltern adoptiert. Als Minderjähriger hat er sexuelle Kontakte mit seiner Stiefmutter, in deren Verlauf es schließlich zum Geschlechtsverkehr kommt, der auf den S.226f wie folgt beschrieben wird:

"Tu Dir keinen Zwang an, süßer kleiner Junge, spritz Deiner Mabel das Bäuchel ruhig voll, jetzt gleich und ganz heiß zum ersten Mal. Und von dann oft jedesmal, wenn Du magst und Dich dazu entschließt. Mach' Dir nichts draus, wenn ich Dich nicht frage. Du mußt selbst wissen, was Du tust und was Du magst." Als sie nicht mehr weitersprechen konnte, weil ich sie immer heftiger küßte, hielt sie mich mit beiden Armen fest und legte sich dann vorsichtig auf den Rücken, aber so, daß ich nicht rauszurutschen brauchte. Dann spreizte sie ihre Beine, so daß ich jetzt endgültig und ganz in ihr drinnen versank. Wir machten dasselbe miteinander, was ich schon öfter gesehen hatte zwischen Siu und ihr und sie war genauso aufgeregt dabei wie mit Siu. Sie stöhnte und bewegte ihren Unterkörper immer schöner hin und her und ich machte das auch und plötzlich machte sie drinnen meinen Penny ganz warm und naß, weil er noch steifer geworden war. Ich wußte, daß ich jetzt auch weißen Samen in sie hineingeben würde. Ich kannte das Gefühl, weil ich schon früher mal mit mir selbst gespielt hatte bis es soweit war. Als sie merkte, wie mein Penny in sie hineinspritzte, weil ich vor lauter Glück dabei keuchte, zuckte sie und drückte mit den Händen meinen Po noch stärker gegen sich und dabei saugte sie innen an mir, glaube ich und bat dabei ganz süß, ich solle weiterspritzen, stundenlang, weil's so herrlich wäre. Aber ich konnte nicht mehr. Doch rausgezogen hab ich nicht, wollte sie auch nicht!"

Die sexuellen Kontakte zwischen Mabel und Christian werden von Siu beobachtet, der von dieser Darstellung sexuell erregt wird.

Zum Schluß werden dann noch das Sexualverhalten des Ehepaares Elvis und Dinah und deren Freundin Daisy beschrieben. Daisy lernt Dinah als 15-jährige kennen und hat zunächst lesbische Beziehungen zu ihr. Als die beiden bei ihren lesbischen Beziehungen von Elvis beobachtet werden, kommt es zum Triolenverkehr, der auf den Seiten 254-255 ausführlich dargestellt wird:

"Soll er, - soller Dich ...ficken?" fragte Dinah lüstern und ich antwortete genauso lüstern: "Möchtest Du zuschauen, Geliebtes?" Wir nickten gleichzeitig und dann begann der schönste Rausch meines Lebens. Dinah und Elvis leckten mich abwechselnd, um mich vorzubereiten, was eigentlich gar nicht mehr nötig war. Und sie küßten meine Brüste gemeinsam, dann meinen Mund er und mein Pfläumchen sie, und umgekehrt. Als er sich auf mich legte, bekam ich ein Kissen unter den Po, Dinah spreizte mir zunächst die Beine ein wenig zurück. Ich hatte sie viel zu breit gemacht vor lauter Erwartung, dann spielte sie mit zwei kosenden Fingern an meiner Scheide, zwang mir vorsichtig die Schamlippen auseinander und schob das Glied von Elvis dazwischen bis das dicke Köpfchen verschwand. Dann legte sie sich neben mich, liebte meine Brüste, küßte mich in den Mund und sagte, ich brauche keine Angst zu haben, es täte nur ein bißchen weh, und auch nur beim ersten Mal. Elvis hatte angefangen sich vorsichtig zu bewegen und während mir Dinah

zwischen vielen Küssen immer wieder geile Dinge zuflüsterte und mir versprach, ich dürfe bei ihnen bleiben und immer mitmachen, spürte ich plötzlich einen heftigen Ruck, ein Aufzucken von Schmerz, dann nur noch Brennen. Aber Elvis hörte nicht auf, schob sich noch tiefer in mich hinein, es tat mir weh, aber es war gut, daß ich so furchtbar geil war. Als mich Dinah fragte, sagte ich, daß der Schmerz ganz angenehm sei. Versteh ich selbst nicht, war aber so, wirklich. Elvis bäumte sich jetzt immer mehr und ich hatte auch damit angefangen. Dinah wurde ganz verrückt dabei und küßte uns abwechselnd. Dann kam, mitten aus dem brennenden Schmerz heraus, ein wildes Gefühl, so als ob innen in mir eine Pulsader anfangen zu zucken und ich dabei verblute. Ich hatte die Augen weit aufgerissen, aber ich sah nichts mehr. Dinah küßte mich, ich spürte noch ihre Zärtlichkeit, dann auf einmal fühlte ich, wie Dinah's Ehemann in meinem Bauch drin anfing wie verrückt zu spritzen. Ich murmelte, daß ich ein Kind haben wolle, dann rutschte ich ab in die Tiefe."

Auch wenn man zu der Überzeugung kommen sollte, daß das Taschenbuch keinen pornografischen Inhalt hat, ist es dennoch geeignet, Kinder und Jugendliche sittlich zu gefährden. Sittlich gefährdend und damit jugendgefährdend sind nach dem nicht erschöpfenden Beispielkatalog des § 1 Abs. 2 Satz 2 GJS vor allem solche Schriften, die verrohend wirken, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhaß anreizen, die unsittlich oder kriegsverherrlichend sind. Darüber hinaus sind Schriften als jugendgefährdend zu indizieren, die das menschliche Leben als auf Sexualgenuß zentriert begreifen und sexuelle Betätigung und Befriedigung als den allein menschliches Dasein beherrschenden Wert darstellen. Dies haben die zuständigen Senate des Obergerichtes Nordrhein-Westfalen in ständiger Rechtsprechung entschieden u.a. durch Entscheidung vom 22.03.1982 - 17 B 375/85 - abgedruckt im BPS Report 3/82 S. 20ff, mit der die Indizierung des rororo-Taschenbuches "Massimissa oder die Lust der Freiheit" rechtskräftig bestätigt worden ist.

Diese gefestigte Rechtsprechung des Obergerichtes Nordrhein-Westfalen steht im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und anerkannter Fachleute.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 16.12.1971 - I C 41 70 (Heft 2 der Schriftenreihe der Bundesprüfstelle Bonn 1972 S. 26ff) u.a. ausgeführt:

"Zwar besteht von rechtswegen eine Freiheit in der Gestaltung der Intimsphäre. Der Staat darf Angelegenheiten der Intimsphäre nicht reglementieren. Er darf sie aber aus dem öffentlichen Bereich verweisen und kann mit rechtlichen Mitteln erzwingen, daß sie in dem für andere nicht wahrnehmbaren Privatbereich verbleiben. Niemand hat das Recht, seinen Mitbürgern Angelegenheiten seines Intimlebens aufzudrängen."

Das Buch "Javier Report - Triolenverhältnisse" erfüllt die Voraussetzungen der sozialetischen Desorientierung, da sein Inhalt das menschliche Dasein auf Sexualgenuß und auf die Darstellung von sexuellen Handlungen reduziert. Soweit die in dem Buch vorkommenden Personen ihre Beziehungen zu anderen Menschen schildern, bestehen

diese ausschließlich aus sexuellen Kontakten, wobei, getreu dem Titel des Buches, suggeriert wird, daß sogenannte Dreiecksverhältnisse den Beteiligten einen besonderen Lustgewinn bereiteten.

Ausnahmetatbestände gemäß § 1 Abs. 2 GJS liegen nicht vor, insbesondere fällt das Buch nicht unter den Wissenschaftsvorbehalt des § 1 Abs. 2 Satz 1 GJS. Bei dem Werk soll es sich, wie die Verfahrensbeteiligten ausführen, um eine wissenschaftliche Dokumentation handeln. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts können auch Dokumentationen, die zu wissenschaftlichen Zwecken angefertigt werden, unter den Vorbehalt des § 1 Abs. 2 Nr. 2 GJS fallen. Eine Dokumentation liegt aber nur dann vor, wenn diese durch die Erfassung des wesentlichen, die Sorgfalt der Beobachtung und die Genauigkeit der Beschreibung gekennzeichnet ist (vgl. OVG Münster Beschluß vom 10.06.1983 - 20 S 2907/79).

Grundvoraussetzung für jede Dokumentation im wissenschaftlichen Sinne ist eine möglichst genaue Quellenangabe, fehlt diese, so ist die Anwendung des § 1 Abs. 2 Nr. 2 GJS ausgeschlossen (vgl. VG Köln Gerichtsbescheid vom 01.09.1979 - 10 K 4517/78).

An einer solchen Quellenangabe fehlt es in dem Buch vollständig. In dem Buch werden eine Reihe von Zitaten oder angebliche Zitate dargeboten, wobei an keiner Stelle dargelegt ist, in welchen Büchern sich diese Zitate befinden. Beispielsweise führt der Verfasser aus auf S. 58 ein gewisser John C. Drews, habe mit Mitteln einer repräsentativen Querschnittsbefragung nachgewiesen, daß 81 % aller Ehemänner unter 40 einer, wenn auch nur einmaligen lesbischen Begegnung ihrer Ehefrau zustimmen würden. Usw.

An keiner Stelle in dem Buch ist erkennbar, wo Drews diese Befragung veröffentlicht hat. Darüber hinaus soll, wie die Verfahrensbeteiligte ausführt, es sich bei dem Report um das Ergebnis einer Befragung von über 1000 Studentinnen handeln. Warum nun gerade die in dem Buch vorhandenen sechs Triolenverhältnisse ausgewählt wurden und inwieweit diese repräsentativ sein sollen, ist an keiner Stelle des Buches ersichtlich.

Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GJS konnte schon wegen der Schwere der von dem Buch ausgehenden Jugendgefährdung nicht angenommen werden, da das Buch pornografisch ist. Darüber hinaus ist davon auszugehen, daß das Buch, das 1986 auf den Markt gekommen ist, in jeder Buchhandlung erhältlich ist und daher auch eine weite Verbreitung findet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO). Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GJS).